

WIE FUNKTIONIERT DAS TRÄGERBUDGET IN HAMBURG?

Referentin: Katrin Haubner (*Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration*)



DER WEG ZUR RAHMENVEREINBARUNG UND ZUM BUDGET

01

Die Idee

- Leistungsträgerübergreifendes, sozialräumlich organisiertes, personenzentriertes Modellprojekt mit Schwerpunkt Eingliederungshilfe (EGH) als eigene Leistungsart

Ergebnisse

- Bündelung aller EGH-Ressourcen eines Leistungserbringers auf rahmenvertraglicher Grundlage
(sozialräumliche, personenzentrierte, partizipative Weiterentwicklung der EGH in Hamburg)
- Beibehaltung bestehender Einzelverträge nach § 75 SGB XII

Budgetstart 2014

4 Rahmenvereinbarungen, 5.800 Leistungsfälle, Σ 147 Mio. €

Berechnungsschritte:

1. Ermittlung der durchschnittlichen Entwicklung der Ausgaben, Anzahl Leistungen und Fallkosten je EGH-Leistung und EGH insgesamt
2. Ermittlung der Anzahl Leistungen Anbieter = Ausgangsvolumen
3. Feststellung von Maßnahmen mit Budgetrelevanz zur prospektiven Fortschreibung
4. Fortschreibung des Jahresbudgets um 1,9% p.a. (inkl. Fall- und Kostenentwicklung – siehe 1.)
5. Gesamtvolumen bei Laufzeit 2014 bis 2018: Σ 765 Mio. €

Begleitendes Controlling

- Leistungsdaten aus den Abrechnungssystemen
- Regelmäßige Konsultationen in Controllergruppe
- Klärung von Fragen und Problemen im Dialog

Beschlüsse der VK SGB XII / neu VK SGB IX und Budgetregeln

- Beschlüsse der VK zu Verträgen nach § 75 SGB XII / § 131 SGB IX finden weiterhin Anwendung (nicht: allgemeine Steigerungsrate)
- Je Rahmenvertrag eine Steuerungsgruppe –
- Gemeinsames Gremium aller Budgetträger: Lenkungsgruppe (mit Interessenvertretung der behinderten Menschen)

Herausforderungen

- Ermittlung übereinstimmender Falldaten für das Ausgangsbudget (Datenbasis)
- Abbildung im jeweiligen Abrechnungsverfahren (IT-Verfahren)
- Berücksichtigung Stationäre Grundsicherung (Abrechnung mit dem Bund)

Resümee: Lläuft!



Vorteile aus Sicht der Leistungserbringer

- verbindlicher, verlässlicher Finanzierungsrahmen über einen Zeitraum von fünf Jahren
- Flexibilität in der Leistungserbringung
- Wegfall der kleinteiligen Einzelfallabrechnung
- Liquidität steht pünktlich zur Verfügung

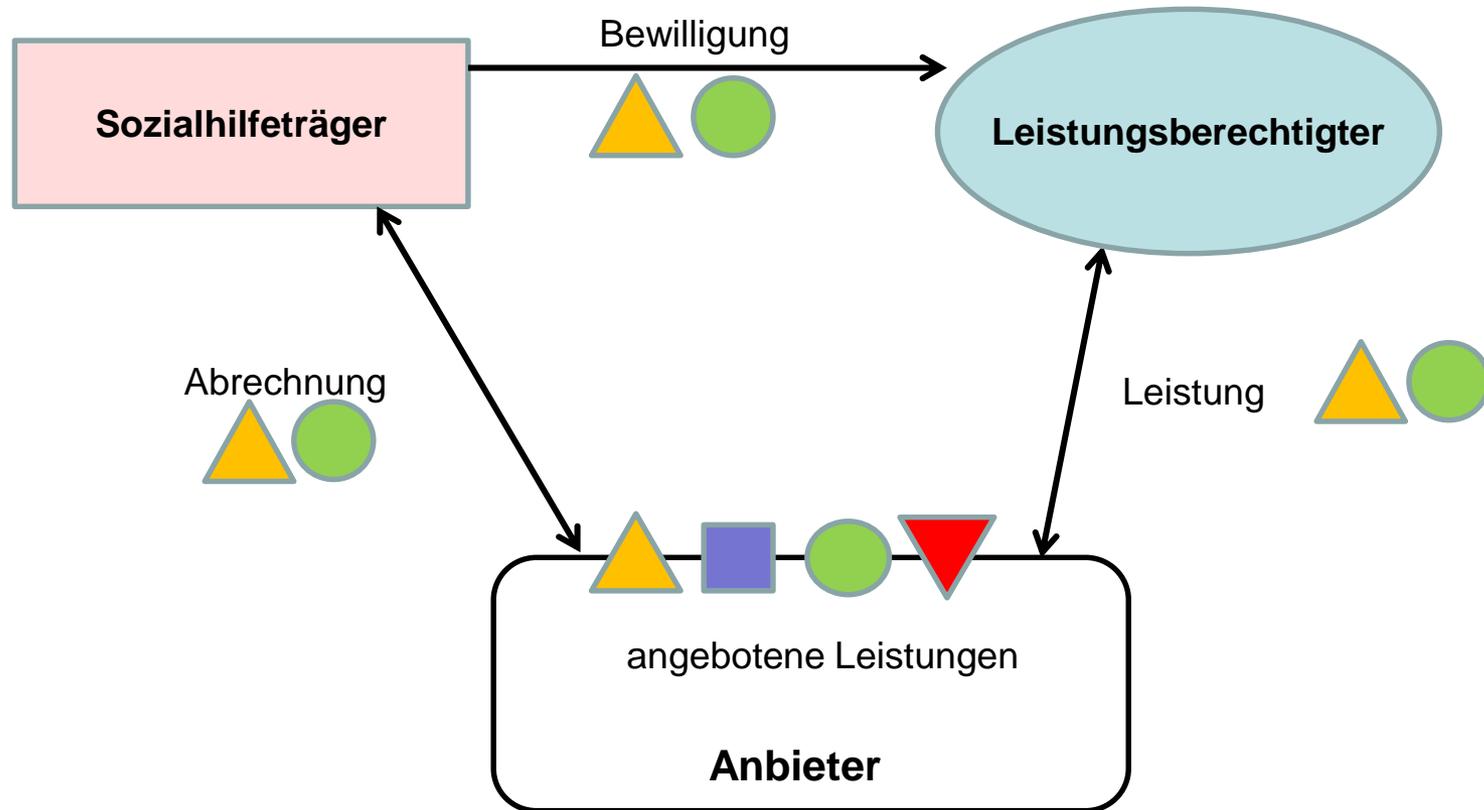
Herausforderungen / Risiken aus Sicht der Leistungserbringer

- Bei Fallzahlsteigerungen ist dennoch die vereinbarte Leistungsqualität vorzuhalten
- Steuerungssysteme sind entsprechend der veränderten Abrechnungslogik anzupassen
- Flexibilität in der Leistungserbringung erfordert Flexibilität in der Organisation des Leistungserbringers (Aufbau, Ablauf, Kultur)

SOZIALHILFERECHTLICHES DREIECK

02

Situation nach § 75 SGB XII: Einzelfallabrechnung



Neue Situation: Trägerbudget

